

Neuer Umgangston am OLG Hamm: „Blockversager“ soll der Vergangenheit angehören

Das OLG Hamm bezeichnete durchgefallene Jurastudenten fälschlicherweise als „Blockversager“. Eine Umbenennung wird angestrebt.

Der Vorfall, bei dem das Justizprüfungsamt des Oberlandesgerichts Hamm Jura-Studierende als „Blockversager“ bezeichnete, wirft ein Schlaglicht auf die Herausforderungen, denen sich angehende Juristen gegenübersehen. Anstatt lediglich einen negativen Begriff zu verwenden, könnte die Diskrepanz zwischen notwendigen Leistungen und Beurteilungssystemen notwendige Diskussionen über die Prüfungskultur in Deutschland anstoßen.

Hintergrund der Diskussion

Das 1. Staatsexamen für Jurastudierende ist dafür bekannt, äußerst anspruchsvoll zu sein. Mit einer Durchfallquote von etwa 25 Prozent für den schriftlichen Teil zeigt sich, dass der Erfolg in diesen Prüfungen alles andere als garantiert ist. Judicium und Auswertung könnten daher auch andere Ansätze erfordern, um den Studierenden die Notwendigkeit von kontinuierlichem Lernen und Vorbereitung näherzubringen.

Öffentliche Reaktion und der Begriff „Blockversager“

Als die Liste der durchgefallenen Prüflinge kürzlich mit dem Titel

„Blockversager“ auf der Website des OLG veröffentlicht wurde, entfachte dies einen Sturm der Entrüstung. Innerhalb von nur einer Stunde wurde die Überschrift lautstark kritisiert und schließlich entfernt, nachdem das öffentliche Echo zu stark wurde. Solche Bezeichnungen können das Selbstwertgefühl der Studierenden erheblich beeinträchtigen und negative Stigmatisierung nach sich ziehen.

Erklärung der Behörde und zukünftige Konsequenzen

Eine Erklärung vom Pressesprecher des OLG, Dr. Oliver Neuwinger, deutete darauf hin, dass der Begriff versehentlich verwendet wurde und keine böse Absicht dahintersteckte. Dennoch öffnete der Vorfall die Tür für eine innere Reflexion über die Sprache, die in der Behörde genutzt wird. Die Relevanz einer respektvollen Kommunikation wird immer klarer, insbesondere in einem Umfeld, in dem Zweifel und Leistungsdruck ohnehin hoch sind.

Gesellschaftliche Impulse

Die Diskussion um diese Wortwahl könnte weitreichende Auswirkungen auf das gesamte Bildungssystem, insbesondere in Bezug auf Prüfungsstrukturen, haben. Der Begriff „Blockversager“ hat das Potenzial, nicht nur den Umgang mit Prüfungsergebnissen zu hinterfragen, sondern auch die allgemeine Kommunikationskultur innerhalb des Bildungssystems in Deutschland neu zu beleuchten. Ein wertschätzender Ansatz könnte dazu beitragen, Studierende zu ermutigen und ihnen zu zeigen, dass das Scheitern an einer Prüfung nicht die eigene Fähigkeit oder die zukünftige Karriere definiert.

Fazit

Der Vorfall am OLG Hamm ist ein wichtiger Anstoß für eine

breitere Debatte über den Umgang mit Studierenden, die Prüfungen nicht bestehen. Anstatt sie zu stigmatisieren, sollte der Fokus auf Unterstützung, Aufklärung und die Schaffung eines respektvollen Umfelds liegen. Dadurch kann das Lernen und die Entwicklung junger Juristinnen und Juristen gefördert werden.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de